



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	25.07.2023 öffentlich	Entscheidung

Betreff

30. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Behandlung der Beiträge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung FNP mit Abwägung
- Vorstellung Entwurf FNP-Änderung mit Billigung und Beschluss der Öffentlichen Auslegung

Anlagen:

2023-07-19_BV_FNP_22130_MT
VA2023-07-20_FNP_30_Aend_22130_MT

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen der Römerstraße und der B17 beschlossen.

Ziel und Zweck der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, in Verbindung mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 30. Änderung erstreckt sich auf die Flurnummern 4968, 4968/2, 4968/3, 4968/4, 4976 (Teilfläche), 4976/1 (Teilfläche), 4981/3 (Teilfläche) der Gemarkung Schongau.

Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße“ durchgeführt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.06.2023 wurde die Vorentwurfsplanung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 30.05.2023 bis 29.06.2023 durchgeführt.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, bestehend aus Plan- und Textteil, Umweltbericht und der Begründung jeweils in der Fassung vom 25.07.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im

Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.